

Informationsblatt Fachschule - Sozialpädagogik -

1. Aufgaben und Ziele:

In der zweijährigen Fachschule - Sozialpädagogik - werden Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die auf einen sozialpädagogischen Beruf ausgerichtet sind. Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung wird die Berechtigung erworben, die folgende Berufsbezeichnung zu führen:

- Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher -

2. Aufnahmevoraussetzungen:

In die Fachschule - Sozialpädagogik - kann aufgenommen werden, wer...

1. die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin“ oder „Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“ und im Abschlusszeugnis, das diese Berechtigung verleiht, mindestens befriedigende Leistung im Fach Deutsch, im berufsbezogenen Lernbereich – Theorie und im berufsbezogenen Lernbereich – Praxis erreicht hat,
2. eine gleichwertige, für die Fachrichtung einschlägige Berufsausbildung aufweist,
3. nach dem Erwerb der Berechtigung zum Führen einer Berufsbezeichnung nach Nummer 1 eine mindestens einjährige für die Fachrichtung einschlägige Berufstätigkeit ausgeübt oder die Klasse 12 der Fachoberschule – Gesundheit und Soziales – in dem Schwerpunkt Sozialpädagogik erfolgreich besucht hat, wenn die aufnehmende Fachschule feststellt, dass der erreichte Bildungsstand eine erfolgreiche Mitarbeit erwarten lässt **oder**
4. einen pädagogischen Hochschulabschluss erworben hat **und**
 - a) einen von der Hochschule oder einer Fachschule – Sozialpädagogik – begleiteten Praxisanteil von mind. 600 Zeitstunden in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern erbracht hat **oder**
 - b) mindestens ein Jahr lang eine für die Fachrichtung einschlägige Vollzeittätigkeit ausgeübt hat.

Für besondere Regelungen des Quereinstiegs wenden Sie sich bitte zwecks Beratung und Klärung direkt an die Schule.

Wer das berufliche Gymnasium Gesundheit und Soziales mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik besucht hat und weitere Voraussetzungen erfüllt kann ebenfalls aufgenommen werden. Bitte melden Sie sich in diesem Fall frühzeitig zu einem Beratungsgespräch bei uns an.

Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe freier Plätze. Sollte die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität überschreiten, wird ein Aufnahmeverfahren durchgeführt.

Die Zusage eines Schulplatzes für die Fachschule Sozialpädagogik wird zum Beginn der praktischen Ausbildung unwirksam, wenn die Schülerin/der Schüler zu diesem Zeitpunkt die Zusage einer von der Schule als geeignet anerkannten Einrichtung über die Durchführung der praktischen Ausbildung, die persönliche Zuverlässigkeit oder die gesundheitliche Eignung nicht nachweist. Die persönliche Zuverlässigkeit kann durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes nachgewiesen werden. Die gesundheitliche Eignung setzt voraus, dass für die Schülerin/den Schüler durch einen erhöhten Immunschutz üblicherweise eine Gefahr einer berufstypischen Infektion nicht besteht und auch von der Schülerin/dem Schüler eine Gefahr nicht ausgeht.

3. Berechtigungen:

- Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher“
- Erwerb der Fachhochschulreife
- Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung in Niedersachsen

4. Studentafel:

Lernbereiche		Gesamtwochenstunden des zweijährigen Bildungsganges						
Berufsübergreifender Lernbereich mit den Fächern <ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsch/Kommunikation ▪ Fremdsprache/Kommunikation ▪ Politik ▪ Naturwissenschaft ▪ Mathematik ▪ Religion 		16						
Berufsbezogener Lernbereich – Theorie - <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">Klasse 1 mit den Modulen</th> <th style="width: 50%;">Klasse 2 mit den Modulen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Entwicklung professioneller Perspektiven Diversität und Inklusion Professionelle Gestaltung von Bildungsprozessen I Professionelle Entwicklungs- und Bildungsbegleitung Pädagogische Arbeit mit Gruppen</td> <td>Netzwerkarbeit und Qualitätsentwicklung Individuelle Lebenslagen Professionelle Gestaltung von Bildungsprozessen II Erziehungs- und Bildungspartnerschaften</td> </tr> <tr> <td>Optionale Lernangebote</td> <td>Optionale Lernangebote</td> </tr> </tbody> </table>		Klasse 1 mit den Modulen	Klasse 2 mit den Modulen	Entwicklung professioneller Perspektiven Diversität und Inklusion Professionelle Gestaltung von Bildungsprozessen I Professionelle Entwicklungs- und Bildungsbegleitung Pädagogische Arbeit mit Gruppen	Netzwerkarbeit und Qualitätsentwicklung Individuelle Lebenslagen Professionelle Gestaltung von Bildungsprozessen II Erziehungs- und Bildungspartnerschaften	Optionale Lernangebote	Optionale Lernangebote	42
Klasse 1 mit den Modulen	Klasse 2 mit den Modulen							
Entwicklung professioneller Perspektiven Diversität und Inklusion Professionelle Gestaltung von Bildungsprozessen I Professionelle Entwicklungs- und Bildungsbegleitung Pädagogische Arbeit mit Gruppen	Netzwerkarbeit und Qualitätsentwicklung Individuelle Lebenslagen Professionelle Gestaltung von Bildungsprozessen II Erziehungs- und Bildungspartnerschaften							
Optionale Lernangebote	Optionale Lernangebote							
Berufsbezogener Lernbereich – Praxis – mit den Modulen Reflexion der Praktischen Ausbildung Durchführung der Praktischen Ausbildung Während des Bildungsganges wird zusätzlich die praktische Ausbildung von insges. 600 Stunden in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen durchgeführt. Die praktische Ausbildung erfolgt in zwei Tätigkeitsbereichen mit Menschen in versch. Altersstufen (in jedem Tätigkeitsbereich mind. 180 Stunden).		3						
Insgesamt		61						

5. Abschlussprüfung:

Die Fachschule - Sozialpädagogik - schließt mit einer praktischen sowie mit schriftlichen Prüfung/en, einem Kolloquium und ggfs. einer mündlichen Prüfung ab.

6. Kosten und Ausbildungsförderung:

Es entstehen Kosten: Kopiergeld und Arbeitsmaterialien (ca. 60,--€), eine verbindliche erlebnispädagogische Maßnahme sowie eine Studienfahrt (ca. 400,--€).

Für den Schulbesuch kann bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beantragt werden. Die Beantragung von Aufstiegs-BaföG ist möglich. Nähere Informationen darüber erteilt das zuständige BAföG-Amt.

7. Auskünfte, Anmeldung:

Auskünfte erteilt das Sekretariat der Berufsbildende Schulen II An der Leege 2 b 37520 Osterode am Harz Tel.: 05522 9093-0 E-Mail: verwaltung@bbs2osterode.de Internet: www.bbs2osterode.de	Die Anmeldung ist zu richten an: Berufsbildende Schulen II An der Leege 2 b 37520 Osterode am Harz Der Anmeldung ist beizufügen: a) Lebenslauf b) Zeugniskopien	Wo können weitere Informationen eingeholt werden? Berufsberatung Agentur für Arbeit Osterode Am Bahnhof 4 37520 Osterode am Harz Tel.: 0800/4555500
---	---	--

Die Unterlagen bitte nicht in Bewerbungsmappen abgeben.